



Surgères Platz - Sachstandsbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Kenntnisnahme

Der Ausbau des Busbahnhofes auf dem Surgeres Platz ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzept Innenstadt. Diese Maßnahme wird allerdings nicht mit Städtebaufördermitteln bezuschusst. Die Ausbaumaßnahme ist eine Investitionsmaßnahme des ÖPNV und wurde bereits 2008 beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland angemeldet. Im Jahr 2010 erfolgte die Einplanungsmitteilung durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit dem Hinweis, dass das Vorhaben mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung ab 2012 (Beginnjahr) mit Gesamtausgaben von 1.329.400,00 € und zuwendungsfähigen Ausgaben von 1.329.000,00 € im Maßnahmenkatalog enthalten ist. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 85%.

Eine Förderung kann allerdings frühestens erfolgen, wenn ein entsprechender Förderantrag gestellt ist, die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen und die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Einplanungsantrag bzw. die Einplanungsmitteilung wurde seitdem fortgeschrieben und mit Schreiben der Verwaltung vom 20.03.2014 wurde der Zweckverband Nahverkehr Rheinland gebeten, die Umsetzung der Maßnahme für 2016 vorzusehen. Ein konkreter Förderantrag wurde bisher nicht gestellt.

Der Umbau des Busbahnhofes und die Neugestaltung des Surgeres Platzes lässt sich allerdings nur umsetzen, wenn vorher die L284 seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen umverlegt worden ist. Die Abhängigkeit des Straßenbaues zum Ausbau des Busbahnhofes ist dem Landesbetrieb bekannt. Deshalb hat auch der Landesbetrieb die Straßenbaumaßnahme in sein Bauprogramm mit aufgenommen.

In der 8. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates am 04.11.2013 wurde die Priorisierung der Maßnahmen "Um- und Ausbau von Landstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten" für 2014 beschlossen. Danach ist die Verlegung der L284 von Rang 12 auf Rang 11 gerutscht (siehe Anlage). Die Umsetzung der Maßnahme ist erst auf Rang 1 vorgesehen, vielleicht auch auf Rang 2; wenn z. B. zwei Maßnahmen in einem Jahr abgewickelt werden können. Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Landesbetriebes, bei einem Gespräch am 31.07.2014 beim Bürgermeister, wird nach dem augenblicklichen Stand nicht vor den nächsten 7 Jahren,

eher vor den nächsten 8 Jahren, mit einer Umsetzung zu rechnen sein. Eine Verschiebung innerhalb der Prioritätenliste wird es auch nicht geben. In dem Gespräch wurde auch die Frage nach einer möglichen Vorfinanzierung der Baumaßnahme durch die Stadt gestellt. Eine solche Vorgehensweise ist nach Auskunft des Mitarbeiters grundsätzlich nicht möglich und daher ausgeschlossen. Für die Stadt stellt sich unter den geschilderten Rahmenbedingungen nun die Frage, wie trotzdem eine frühere Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgen könnte, um den Ausbau des Busbahnhofes zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher das Gespräch mit der Bezirksregierung und auch mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland suchen, um ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu sondieren. Unabhängig davon bleibt natürlich auch noch die Möglichkeit, dass die Stadt die Kosten der Umverlegung zu 100% selbst übernimmt, natürlich nur unter der Voraussetzung, dass das Geld dafür vorhanden ist.

Da noch kein Förderantrag für den Ausbau des Busbahnhofes gestellt ist, müsste zunächst auch das Planungsbüro beauftragt werden, Planungsunterlagen mit Kostenberechnung zu erstellen. Auf dieser Grundlage kann dann der Antrag auf Zuwendung gestellt werden.

Mit Schreiben vom 25.07.2014 teilt der Nahverkehr Rheinland mit, dass die bis Ende 2017 gesetzlich gesicherten Mittel nun durch Bewilligungen und vorzeitige Maßnahmenbeginn nahezu vollständig ausgeschöpft sind. Insofern können bis zur Fortschreibung des ÖPNVG NRW keine neuen Maßnahmen, vorzeitige Maßnahmenbeginne oder Kostenänderungsanträge mehr bewilligt werden. Auch wenn ein konkreter Förderantrag gestellt worden ist, lässt sich noch nicht absehen, wann dann mit einer Förderung zu rechnen ist.

Anlagen:

- Anlage 1 Regionalrat Köln: Priorisierung der Maßnahmen für 2014 / Prioritätenliste
- Anlage 2 Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, L 284 Wipperfürth, Umbau im Bereich Busbahnhof
- Anlage 3 Straßen NRW: L 284 Wipperfürth, Umbau im Bereich Busbahnhof